

Universität Leipzig
Veterinärmedizinische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Vom 13. Juli 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) zuletzt geändert durch Art. 11 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig folgende Erste Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Veterinärmedizinischen Fakultät erlassen.

Artikel 1

Die Habilitationsordnung der Veterinärmedizinischen Fakultät vom 1. März 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 1 bis 17) wird wie folgt geändert:

Zu § 4 Zulassungsvoraussetzungen

Absatz 1 wird um einen Punkt ergänzt bzw. erweitert, der wie folgt lautet:

„4. einen Nachweis über eine hochschuldidaktische Fortbildung erbringt,“

Alle bereits genannten Punkte bleiben bestehen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Veterinärmedizinischen Fakultät wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Veterinärmedizinischen Fakultät vom 7. Januar 2015. Sie wurde am 23. Juni 2016 vom Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Habilitationsordnung der Veterinärmedizinischen Fakultät werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 13. Juli 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Professor Dr. med. vet. Manfred Coenen
Dekan